Bern, 29. April 2025

Bericht 2024 der Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettkämpfen

Gespa – Interkantonale Geldspielaufsicht
Erlachstrasse 12 | 3012 Bern
+41 31 313 13 03
info@gespa.ch | www.gespa.ch

Aktuelles

Die Gespa als Nationale Plattform und Meldestelle für Verdachtsfälle der Manipulation von Sportwettekämpfen war in der Schweiz auch im Jahr 2024 Dreh- und Angelpunkt des Informationsaustauschs zwischen den Akteuren des Sports, den Sportwettenveranstalterinnen, den Institutionen des Übereinkommens des Europarats über die Manipulation von Sportwettbewerben (Magglinger Konvention), anderer internationaler Partner und den Strafverfolgungsbehörden – und kann vor dem Hintergrund ihres gesetzlichen Auftrages erneut offizielle Daten zum Thema Wettkampfmanipulation vorlegen.

Diese Zahlen sollen Transparenz schaffen, sind aber in den Kontext des regulatorischen Umfelds zu setzen. In der Schweiz dürfen Sportwetten nicht auf Ereignisse angeboten werden, bei denen ein erhöhtes Risiko von Sportwettkampfmanipulation besteht. Dies bedeutet: Wetten auf Sportarten, Ligen, mithin auf alle Sportwettkämpfe, bei denen bekannt ist oder aufgrund der Einschätzung der Gespa davon auszugehen ist, dass ein signifikantes Manipulationsrisiko besteht, werden von der Gespa gar nicht erst bewilligt. Eine Pflicht der verschiedenen Akteure, der Gespa Verdachtsfälle zu melden, gibt es wiederum grundsätzlich dann, wenn auf den entsprechenden Wettkampf in der Schweiz Wetten abgeschlossen werden dürfen (mehr zu den entsprechenden Vorgaben erfahren Sie weiter unten unter dem Titel «Fokusthema: Das zulässige Wettangebot») – oder der Wettkampf in der Schweiz stattfindet. Wenn Akteure mit Sitz in der Schweiz bei der Gespa Meldung erstatten, betrifft dies also in der Regel Sportarten und Ligen, die als grundsätzlich integer eingeschätzt werden.

Auch im Jahr 2024 gingen Alerts zu Sportwettkämpfen in mehreren Dutzend Ländern auf mehreren Kontinenten ein[1]. Die Zahl der Meldungen aus dem Kreis der Group of Copenhagen, dem Netzwerk der Nationalen Plattformen, ist im Berichtsjahr nochmals gestiegen. Immer noch ist es aber so, dass die Gespa mit 43 Meldungen gegenüber 81 der anderen Mitglieder zusammen immer noch am meisten zum Informationsfluss beiträgt. Mit Blick auf die Meldungen, die bei der Gespa eingingen, machten die Meldungen aus dem Kreis der Group of Copenhagen zum wiederholten Mal den grössten Anteil aus. Dies ist ein erfreuliches Zeichen für die stetig wachsende Bedeutung der Magglinger Architektur.

Weitere Meldungen gingen von den auf die Detektion von Manipulationsfällen spezialisierten Organisationseinheiten von ULIS und Sportradar (die im Wesentlichen auch die Meldepflichten seitens der Lotteriegesellschaften und Wettveranstalterinnen Swisslos und Loterie Romande erfüllen) aus. Diese beiden Organisationen melden, soweit erkennbar, transparent und die Zusammenarbeit bietet keine Probleme. Unter den Sportorganisationen war es erneut die UEFA, die Meldungen (im tiefen zweistelligen Bereich) gemacht hat. Auch Zusammenarbeit mit der UEFA darf als transparent und konstruktiv bezeichnet werden. Von den anderen beiden Akteuren unter den «big three» (zu denen wir FIFA, IOC und UEFA zählen) der in der Schweiz ansässigen internationalen Sportverbänden gingen in diesem Jahr keine (FIFA) bzw. eine (IOC) Meldung(en) ein. Es gab im Berichtsjahr keine konkreten Hinweise, dass die FIFA oder das IOC ihre gesetzliche Meldepflicht gegenüber der Gespa nicht erfüllt hätten. Dennoch erstaunt es, dass diese Organisationen nicht über mehr Informationen verfügen, die sie mit der zuständigen Behörde teilen.

[1] Die statistische Auswertung der eingehenden Meldungen erfolgt in diesem Jahr verglichen mit dem Vorjahr in angepasster Form, weshalb die ausgewiesenen Zahlen betreffend das Vorjahr (2023) teilweise von den Zahlen im letztjährigen Bericht abweichen. Die Vergleichbarkeit der Zahlen innerhalb dieses Berichts ist gewährleistet; wo auf Zahlen aus dem Vorjahr (2023) verwiesen wird, erfolgte die Auswertung identisch wie die Auswertung der Zahlen aus dem Jahr 2024.

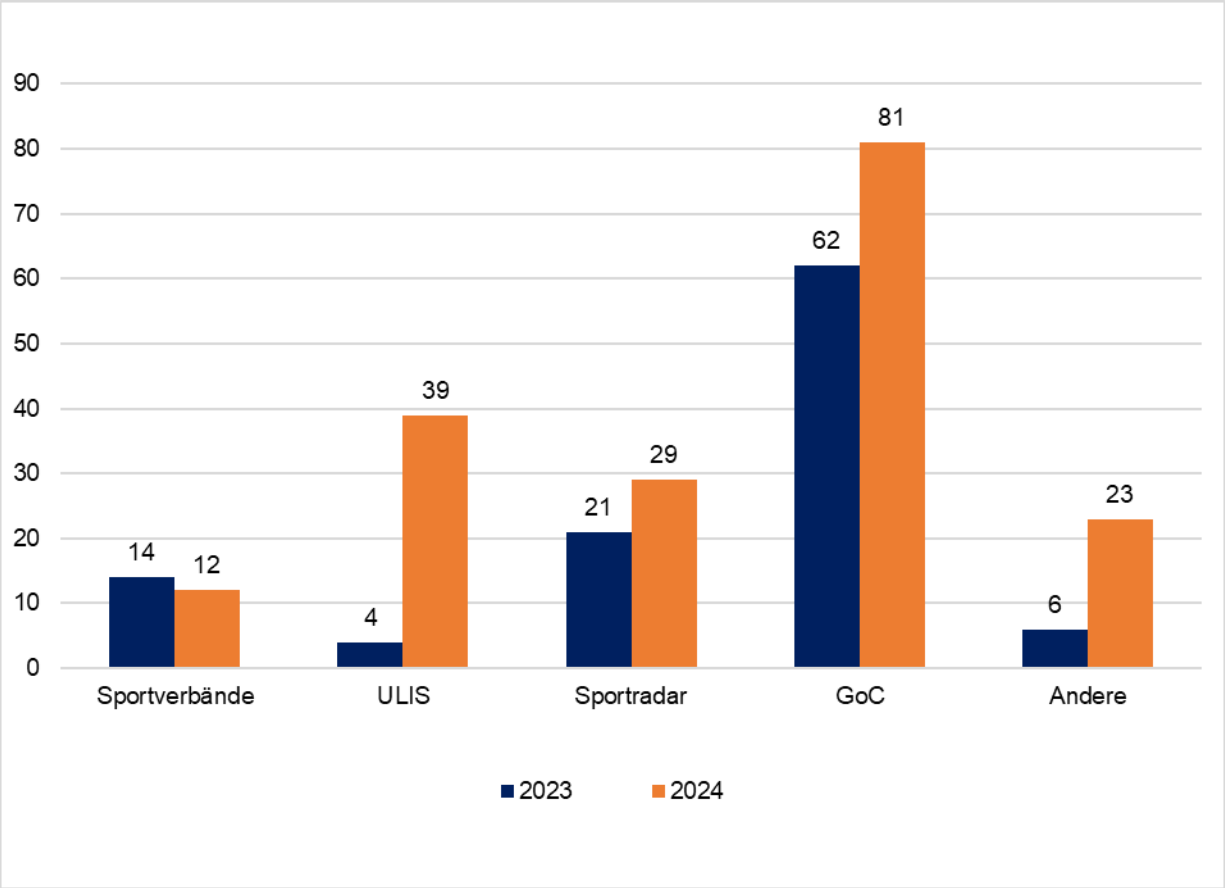

Die Meldungen betrafen erneut überwiegend den Fussball, der auch die mit Abstand grössten Wettvolumina generiert. Die Anzahl Meldungen zum Fussball hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Worin die Gründe für diesen Anstieg zu sehen sind, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Einigermassen naheliegend ist, dass die quantitativ und qualitativ verbesserte Kommunikation innerhalb der Group of Copenhagen zu diesem Anstieg geführt hat. Der Fussball erhält aufgrund seiner Bedeutung auf dem Wettmarkt erhöhte Aufmerksamkeit; entsprechend führt ein optimierter Informationsaustausch auch zu deutlich mehr Meldungen. Ob dem wirklich so ist und ob es sich um eine nachhaltige Entwicklung oder einen Ausreisser handelt, dürfte sich über die nächsten Jahre zeigen. Bei den anderen Sportarten sind die Zahlen erneut sehr tief und lassen keine Rückschlüsse auf allfällige Trends zu.

Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass sich verändernde Zahlen – unabhängig davon, ob sie steigen oder sinken – stets einer sorgfältigen Analyse bedürfen. Eine Häufung von Alerts kann durchaus ein Indiz für eine steigende Anzahl Manipulationen in einem bestimmten Bereich sein. Gleichzeitig kann eine Zunahme der Meldungen eben auch auf intensivierte Bemühungen zur Detektion zurückzuführen sein – was positiv zu werten ist. Schliesslich darf auch der Faktor Zufall angesichts der immer noch geringen Anzahl Meldungen nicht vernachlässigt werden.

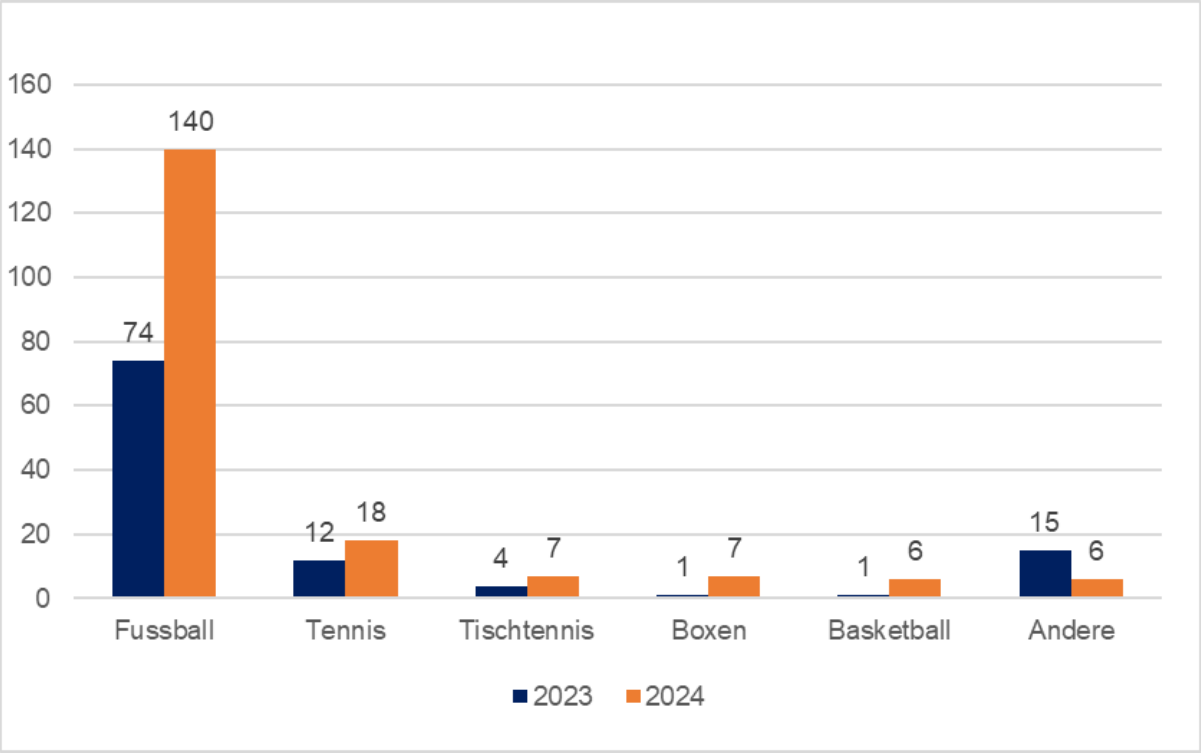

Die Anzahl Wettkämpfe, die der Gespa als verdächtig gemeldet wurden, ist von einem hohen zweistelligen auf einen mittleren dreistelligen Wert gestiegen. Deutlich gestiegen ist auch die Anzahl Meldungen an die Gespa. Die Zahl der Meldungen liegt naturgemäss höher als die Zahl der betroffenen Wettkämpfe, da regelmässig mehrere Meldungen zu den gleichen Wettkämpfen (von unterschiedlichen Akteuren) eingehen.

Die Gespa wird die Situation auch in den nächsten Jahren aufmerksam verfolgen. Die Entwicklungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind, wie erwähnt, positiv. Die Zahl der Staaten, die die Magglinger Konvention ratifiziert haben, ist auf 14 gestiegen – über 30 weitere Staaten haben sie inzwischen unterzeichnet. Die steigende Verbreitung und Akzeptanz der Konvention gehen Hand in Hand mit einer zunehmenden Sensibilisierung und einem verstärkten Einsatz von Ressourcen in den verschiedenen Staaten.

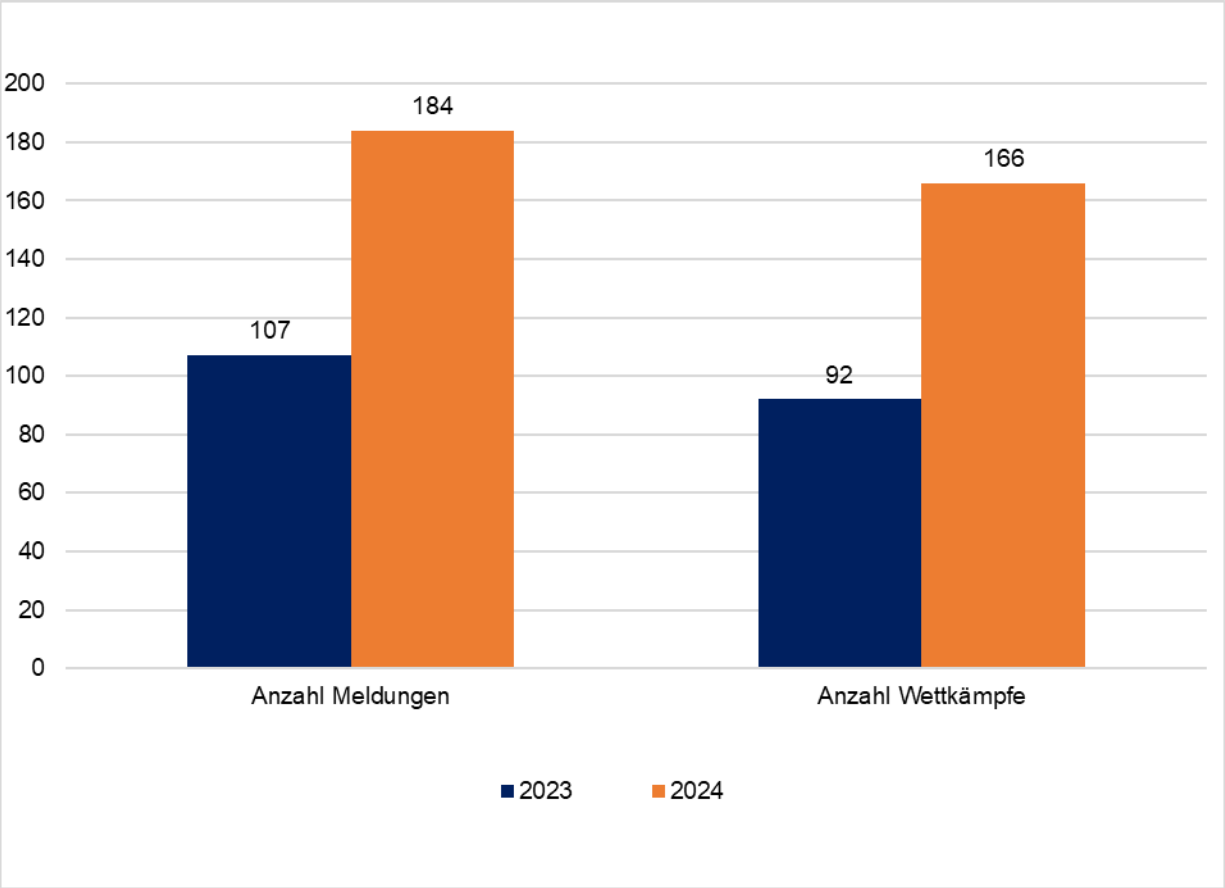

Die Situation in der Schweiz

Meldungen mit einem klaren Bezug zur Schweiz sind weiterhin selten. Die Gespa hat im Berichtsjahr zwei Fälle an die Strafverfolgungsbehörden gemeldet, damit geklärt werden kann, ob es allenfalls zu strafbaren Handlungen in der Schweiz gekommen ist. Dabei ging es um Auffälligkeiten am Wettmarkt bzw. auffällige Wetteinsätze auf Wettkämpfe, die im Ausland stattfanden. Verurteilungen wegen Wettkampfmanipulation gab es in der Schweiz im Jahr 2024, soweit erkennbar, erneut nicht.

Hierzu ist festzuhalten, dass es das Schweizer Regulativ zulässt, im terrestrischen Markt – also zum Beispiel am Kiosk – grundsätzlich anonym zu wetten und auch die Gewinne anonym direkt an der Verkaufsstelle zu beziehen, wenn gewisse Schwellenwerte nicht erreicht werden. Durch sogenanntes «Splitting», sprich die Platzierung von mehreren identischen Einzelwetten mit tieferen Einsätzen statt einer Wette mit einem entsprechend höheren Einsatz, können diese Schwellenwerte bis zu einem gewissen Grad umgangen werden. Dies erschwert oder verunmöglicht in vielen Fällen die Rückverfolgbarkeit der Einsätze in Verdachtsfällen.

Beim Thema der Bekämpfung der Wettkampfmanipulation steht aber nicht nur die sichere Durchführung von Sportwetten im Zentrum, sondern auch der Schutz der Integrität des Sports. Auch der Schweizer Sport ist zweifellos nicht absolut frei von jeder Form von Manipulationen. Auch die durch die Magglinger Konvention und die Umsetzung im Bundesrecht eingeführten Strafnormen, Meldepflichten,

Kompetenzen und die damit verbundene internationale Vernetzung werden Manipulationsfälle nicht in jedem Fall verhindern können. Und sie garantieren auch nicht, dass konkrete Fälle stets zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen. Sie tragen aber massgebend dazu bei, dass negative Entwicklungen früher erkannt und konkrete Fälle näher abgeklärt werden können. Das Risiko, dass in der Schweiz in bestimmten Sportarten oder Ligen unbemerkt in grösserem Stil manipuliert wird, wird durch das aktuelle Regulativ signifikant reduziert. Flankiert wird der Schutz der Integrität des Sports durch die Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen, bei denen das Bundesamt für Sport, Swiss Olympic und die zahlreichen angeschlossenen Sportverbände eine zentrale Rolle spielen.

Die Ziele, ein möglichst sicheres Wettangebot zu schaffen und gleichzeitig die Werte des Sports zu schützen, bedingen, dass das zulässige Wettangebot keine Wettkämpfe umfasst, bei denen ein erhöhtes Manipulationsrisiko besteht. Die Analyse der eingehenden Alerts hat deshalb nicht nur den Zweck, konkrete Verdachtsfälle näher abklären zu können. Sie ermöglicht es der Gespa auch, negative Entwicklungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Sportwettenangebot zu identifizieren und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen. Wie die Gespa dabei vorgeht und was die Liste «Zugelassenes Wettangebot» ist, wird nachfolgend im Rahmen des diesjährigen Fokusthemas erklärt.

Fokusthema: Das zulässige Wettangebot

Der jährliche Bericht der Nationalen Plattform soll neben den aktuellen Entwicklungen einen erweiterten Einblick in das Thema der Bekämpfung der Wettkampfmanipulation in der Schweiz gewähren. In diesem Jahr wird erklärt, weshalb die beiden Lotteriegesellschaft nicht einfach x-beliebige Wetten auf x-beliebige Sportwettkämpfe anbieten dürfen – und wie die Gespa bei der Bestimmung des zulässigen Angebots vorgeht.

Gesetz und Verordnung schreiben vor, dass Sportwetten nicht auf Ereignisse angeboten werden dürfen, die ein erhöhtes Manipulationsrisiko beinhalten. Dazu gehören insbesondere auch Sportwettkämpfe ohne sportlichen Wert und Wetten auf Ereignisse, die für den Ausgang des Sportwettkampfs von geringer Bedeutung sind. Ein Beispiel ist für einen Sportwettkampf ohne sportlichen Wert ist ein Show-Wettkampf zwischen zwei zurückgetretenen Tennisstars, bei dem es mehr oder weniger ausschliesslich um die Unterhaltung der Zuschauer geht. Ein Ereignis, das für den Ausgang des Sportwettkampfs von geringer Bedeutung ist, ist zum Beispiel die Wette darauf, welches Team im Rahmen eines Fussballspiels den ersten Einwurf zugesprochen erhält.

Die Gespa veröffentlicht auf ihrer Homepage eine Liste mit dem zulässigen Wettangebot. Diese Liste ist klar und abschliessend und bestimmt die Sportarten, Ligen und Wettarten, die als grundsätzlich zulässig gelten. Den Lotteriegesellschaften ist es untersagt, Wetten auf andere Ereignisse anzubieten. Die Lotteriegesellschaften bleiben gleichzeitig verpflichtet, auch im Rahmen des grundsätzlich erlaubten Angebots zu prüfen, ob sich im Einzelfall Risiken ergeben, die gegen das Anbieten bestimmter Wetten sprechen.

Die Liste ist dynamisch und wird regelmässig angepasst. Erweitert wird die Liste grundsätzlich auf Antrag der Lotteriegesellschaften. Wenn entsprechende Anträge gestellt werden, prüft die Gespa die Situation und gibt dem Antrag entweder statt – oder verweigerte die Erweiterung der Liste. In den

genannten Beispielen des Showkampfs oder des ersten Einwurfs würde das Gesuch abgelehnt. Typischerweise erhöht ist das Manipulationsrisiko auch bei Wettkämpfen auf tieferem sportlichen Niveau, also Wettkämpfe ausserhalb der höheren Ligen. In gewissen Ländern und Sportarten sind aber auch die höchsten Ligen als korrupt bekannt – und eine Aufnahme in die Liste ist nicht möglich bzw. liegt auch gar nicht im Interesse der Lotteriegesellschaften. Zu Streichungen von der Liste kann es kommen, wenn sich Hinweise ergeben, dass bestimmte Sportarten oder Ligen vermehrt mit Manipulationsfällen zu kämpfen haben und das sichere Sportwettenangebot gefährdet erscheint.

Oftmals ist die Situation aber nicht so klar. Dann bedarf die Situation einer eingehenden Analyse – und es wird eine Vielzahl von Fragestellungen geprüft.

Wie leicht ist der Sport aufgrund seiner Natur und Regeln manipulierbar? Gab es in der Vergangenheit Manipulationsfälle – und falls ja, wie konsequent wurden diese von den involvierten Verbänden etc. verfolgt? Wie ist die wirtschaftliche Situation der Athletinnen und Athleten? Kann den Manipulationsrisiken allenfalls durch eine Einschränkung des Markts bzw. der Wettarten begegnet werden? Generiert das Ereignis eine hohe unmittelbare Aufmerksamkeit (Zuschauer, Live-Übertragungen etc.) oder kann eine Manipulation erfolgen, ohne ein echtes Risiko, entdeckt zu werden?

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und die Antworten auf die obgenannten Fragestellungen sind erneut im Gesamtkontext zu interpretieren. So haben Athletinnen und Athleten, die dank dem Sport bereits ein sehr hohes Einkommen erzielen, in der Regel kaum einen Anreiz, ihre Karriere für einen geldwerten Vorteil durch eine Manipulation aufs Spiel zu setzen. Umgekehrt heiss das aber nicht, dass Sportarten, in denen die Saläre und Preisgelder besonders tief sind, zwingend auch besonders manipulationsanfällig sind. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Gespa beurteilen stets die gesamten Umstände und tauschen sich zu diesen Themen zudem regelmässig mit ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen und den Akteuren aus der Welt des Sports aus.

Die erwähnte Liste der Gespa mit dem zulässigen Wettangebot ist, wie erwähnt, öffentlich zugänglich unter gespa.ch. Wer sich für das Thema interessiert, dem sei ein Blick auf diese Liste empfohlen. Sie verdeutlicht einerseits die Breite des in der Schweiz zulässigen Wettangebots und andererseits den Umstand, dass dem Angebot klare regulatorische bzw. behördliche Vorgaben zugrunde liegen. Ziel des ganzen Prozesses ist es, den beiden Lotteriegesellschaften ein attraktives, aber dennoch möglichst sicheres Wettangebot zu ermöglichen – und dabei die Integrität des Sports so weit wie möglich zu schützen.